



Auszug aus dem Bayerischen Lobbyregister

Registernummer: DEBYLT028A, registriert seit 24.06.2022

Aeternitas e.V.

[→ Schriftliche Stellungnahmen im Gesetzgebungsverfahren](#)

1. Name, Vorname, Anschrift, Hauptsitz

Aeternitas e.V.
Dollendorfer Straße 72
53639 Königswinter
02244-92537
info@aeternitas.de
www.aeternitas.de

2. Anschrift, Telefonnummer, E-Mail Adresse und Internetseite einer Geschäftsstelle am Sitz des Landtags

-

3. Interessen- oder Vorhabenbereich und Beschreibung der Tätigkeit

Aeternitas e.V., die gemeinnützige, bundesweit tätige Verbraucherinitiative Bestattungskultur, informiert und berät in allen organisatorischen, rechtlichen und finanziellen Angelegenheiten rund um den Trauerfall. Jeder soll alle notwendigen Entscheidungen rechtzeitig selbst treffen und eine Bestattung möglichst schnell, sicher und zur eigenen Zufriedenheit abwickeln können. Darüber hinaus fördert Aeternitas die zeitgemäße und bürgerfreundliche Weiterentwicklung der Bestattungskultur. Ziel ist ein geglückter Abschied von Verstorbenen, bei dem deren Vorstellungen und Wünsche ebenso wie die der Hinterbliebenen berücksichtigt werden.

4. Zusammensetzung von Vorstand und / oder Geschäftsführung bei juristischen Personen

Herr Christoph Keldenich

5. Mitgliederzahl bei Verbänden und Vereinen in Hundert Mitgliedern

500

6. Namen der Vertreterinnen und Vertreter bei Verbänden und Vereinen

Herr Christoph Keldenich

7. Angaben zu Auftraggebern, für die Interessenvertretung betrieben wird, wenn diese Fremdinteressen betrifft

-

8. Anzahl der Beschäftigten in Vollzeitäquivalenten und in Stufen von jeweils zehn Beschäftigten, die mit der Interessenvertretung unmittelbar beauftragt sind

-

In den letzten 5 Jahren waren als Mitglieder des Landtags tätig

-

In den letzten 5 Jahren waren als Mitglieder der Staatsregierung tätig

-

9. Jährliche finanzielle Aufwendungen mit Personalkosten im Bereich der Interessenvertretung in Stufen von jeweils 10 000 €

-

10. Empfangene Zuwendungen, Zuschüsse oder Spenden in Stufen von jeweils 10 000 €, sobald in einem Kalenderjahr jeweils ein Betrag von 20 000 € überschritten wird

-

11. Name, Vorname und Anschrift einzelner Zuwendungs- oder Zuschussgeber oder Spender, sobald innerhalb eines Kalenderjahres jeweils ein Betrag von 20 000 € überschritten wird

-

12. Jahresabschlüsse oder Rechenschaftsberichte von juristischen Personen, falls keine handelsrechtlichen Offenlegungspflichten bestehen

-

letzte Änderung 27.06.2022